

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 75 (2000)

Heft: 12

Artikel: Wie der Seeuferweg baden ging

Autor: Püntener, Toni

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie der Seeuferweg baden ging

Text: Toni Püntener*

Foto links und rechts: Mike Weibel

Foto mitte: Roland Hersche



Die Zürcher Regierung verspricht seit Jahrzehnten einen Seeuferweg, der direkt am Wasser zu führen wäre und nur ausnahmsweise auf die Trottoirs der Seestraschen auszuweichen hätte.

«Willkommen am See!» Grosse gelbe Bänder hängen über den Zugängen zu den Seeanlagen zwischen Bellevue und Zürichhorn. Die Seeanlagen sind ein beliebtes und viel besuchtes Naherholungsgebiet. Wenn jeder Besucher, jede Besucherin – sei es aus Unachtsamkeit, sei es aus Bequemlichkeit – nur eine einzige Plastiktüte, ein Einwickelpapier oder einen Trinkbecher liegen lässt, gibt dies bereits ein grosses Durcheinander auf den weitläufigen Rasenflächen. Und dies ist nicht nur ärgerlich für die Erholungssuchenden, sondern führt zu erheblichen Kosten für die laufende Reinigung und die Beseitigung der riesigen Abfallmengen. Darum verkünden Plakate die neuen Verhaltensregeln: Erlaubt ist, was nicht stört!

Was lässt sich daraus ableiten?

Erstens: Seeufer sind wertvolle und geschätzte Erholungsgebiete. Zweitens: Es gibt offenbar viel zu wenig davon. Und drittens: Wie vielerorts geht es auch hier um das Zusammenspiel von individuellen und allgemeinen, öffentlichen Interessen.

Der Richtplan des Kantons Zürich bezeichnet das gesamte zürcherische Ufer des Zürichsees als Erholungsgebiet. Das Raumplanungsgesetz des Bundes bringt einen zusätzlichen Aspekt ein: den Landschaftsschutz. Verlangt wird die Freihaltung von See- und Flussufern. Es sollen zudem der «öffentliche Zugang und die Begehung» der Ufer erleichtert werden; die selben Worte finden sich auch im kantonalen Planungs- und Baugesetz. Seeufer sind darüber hinaus wichtige Naturräume mit einer schützens- und erhaltenswerten Flora und Fauna.

Nach den Absichtserklärungen die Realität

Erholungsraum, Landschaftsschutz, Platz für die Natur: hohe Anforderungen an den schmalen Streifen zwischen intensiv genutztem oder überbautem Land und den Wasserflächen. Dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Das Seeufer ist häufig privates Eigentum; dieses ist bekanntlich nach Bundesverfassung geschützt. Adressen am See sind begehrte Wohnlagen!

In der Richtplan-Karte signalisiert ein dicker gelber «Strich» den besonderen Charakter des gesamten Zürichseeufers. Bereits im Text des Richtplans wird diese Grosszügigkeit erheblich eingeschränkt, weil nur ein Drittel der Ufer öffentlich zugänglich zu machen oder als öffentliche Anlagen zu gestalten sind. Hier bezieht der Kanton eindeutig Stellung: Das öffentliche Interesse am freien Seeuferzugang hat nur ein Gewicht von einem Drittel, die privaten Interessen überwiegen, und dies, obwohl das heutige Zürichseeufer hauptsächlich erst wegen Landgewinnungsarbeiten der öffentlichen Hand entstanden ist!

Die Zürcher Regierung verspricht seit Jahrzehnten einen Seeuferweg, der direkt am Wasser zu führen und nur ausnahmsweise auf die Trottoirs der Seestraschen auszuweichen hätte. Die Umsetzung wird per Gesetz den Regionen und Gemeinden übertragen; diese haben für die Freihaltung des Ufers zu sorgen und die Zugänglichkeit zum Zürichseeufer zu verbessern.



Strenge Bundesgericht

Am linken Ufer sind die Baulinien für den Seeuferweg bereits vor mehr als zehn Jahren festgesetzt und durch das Bundesgericht bestätigt worden. Das Bundesgericht hat dabei das öffentliche Interesse an einem Seeuferweg grundsätzlich anerkannt, gleichzeitig aber strenge Bedingungen für die Einschränkung der Eigentumsrechte von Privaten formuliert. In Thalwil und von Horgen bis Wädenswil gibt es unterdessen Seeuferwege – und diese werden sehr rege benutzt. Die Nachfrage nach dem Zugang zum See ist also ungebrochen vorhanden, das Interesse an guten Naherholungsangeboten ist ausgewiesen. Ziemlich unverständlich ist, wenn für die schleppende Realisierung des Seeuferweges fehlende Strassenbau-Gelder verantwortlich gemacht werden, während gleichzeitig Milliarden für den Ausbau des Autobahnnetzes eingesetzt werden!

Am rechten Ufer – der «Goldküste» – spricht die Regierung in der Antwort auf eine Anfrage der KantonsräteInnen Willy Spieler und Elisabeth Derisiotis-Scherrer bereits nicht mehr vom Seeuferweg, sondern ganz bescheiden von einem «Zürichseeweg». Diese Namensänderung ist Programm: die ufernahe Führung des Weges ist nur noch eine unter vielen Randbedingungen, die Schonung bereits überbauter Privatgrundstücke erhält einen grossen Stellenwert. Der Zürichseeweg wird sich mühsam und versteckt durch die Gegend schlängeln, mal vorne am Seeufer, dann wieder bergseitig der Häuser und Villen. Dieser Weg wird den Absichtserklärungen in den Gesetzbüchern nicht entsprechen, er wird den vielfachen Versprechungen vom ufernahen Weg mit freiem Blick auf den See und die Landschaft

nicht gerecht, er ignoriert das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem wertvollen Raum für aktive und passive Erholung. Das Recht auf Privateigentum hat viel mehr Gewicht als die Interessen der Allgemeinheit – Alltag der real existierenden Musterdemokratie Schweiz.

Der Preis für Privilegien ist immer zu bezahlen

Zurück zum Beginn: Die Seeanlagen in der Stadt Zürich sind weitgehend öffentlich zugänglich, die Absichten der Gesetzgebung sind weitgehend umgesetzt. Die Plakate mit den Verhaltensregeln sind möglicherweise der Preis dafür, dass andernorts der See nicht im gleichen Mass für die Öffentlichkeit offen ist. Einmal mehr trägt die Stadt, die Allgemeinheit Lasten, damit irgendwo am Seeufer Private profitieren können. Es geht um den Ausgleich zwischen privaten Interessen und der Allgemeinheit, letztlich um das Verhältnis von Egoismus und Gemeinsinn. Die Allgemeinheit, das sind doch letztendlich wir Private, wir Einzelpersonen alle zusammen: wenn jemand für sich allein zu viel beansprucht, leiden alle darunter. Seeufer sind eine knappe Ressource und ein exemplarisches Beispiel für die Begrenztheit unseres Planeten. Die Geschichte um den Seeuferweg steht als Parabel für die Alltagswirklichkeit. [extra]

*Toni Püntener ist Kantonsrat der Grünen Partei des Kantons Zürich